



# Konzept Schulsozialarbeit

## Steckbrief

### Schulsozialarbeit (SSA) in der Gemeinde Sennwald

<b>Ort</b>	Dörfer der Gemeinde Sennwald
<b>Leitung</b>	personell: SDW / inhaltlich: Schulleitungen Sennwald
<b>Auftraggeberin</b>	Politische Gemeinde Sennwald
<b>Auftragnehmer</b>	KOJ, Abteilung der Sozialen Dienste Werdenberg
<b>Finanzierung</b>	Politische Gemeinde Sennwald
<b>Schulstufen</b>	Kindergarten, Primar- und Oberstufe (Volksschule Sennwald)
<b>Anzahl Schulhäuser</b>	5 Schulhäuser, 4 Kindergärten
<b>Anzahl Schülerinnen und Schüler</b>	Stand 30.11.2011: total 553 Schulkinder (inkl. Kindergarten)
<b>Anzahl Lehrpersonen</b>	Stand 30.11.2011: 67
<b>Stellenprozente SSA</b>	Gesamt 50%
<b>Ausbildung</b>	Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter FH oder Sozialpädagogin / Sozialpädagoge FH oder Soziokulturelle Animatorin / Soziokultureller Animator FH
<b>Eigenes Büro im Schulhaus vorhanden</b>	Nach Möglichkeit ein Büro im Oberstufenzentrum externes Büro in den Räumlichkeiten der SDW
<b>Anwesenheit im Schulhaus</b>	In allen Schuleinheiten nach Bedarf
<b>Zielgruppen</b>	Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern und andere Beteiligte sowie die Schulbehörde
<b>Angebote</b>	Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Unterstützung der Lehrpersonen, Krisenintervention, Triage, Prävention, Projekte, Unterstützung der Eltern und anderen involvierten Personengruppen, Beratungsgespräche und (Krisen-)Interventionen, Früherkennung und Prävention, Klassenprojekte

Beim Begriff Eltern sind immer alle Erziehungsberechtigten eines Kindes angesprochen.

## 1 Einleitung

### 1.1 Schulsozialarbeit (SSA) im Sennwald

Die Schulgemeinde Sennwald führt im Jahr 2012 die SSA auf allen Stufen mit einem Pensum von 50 Stellenprozenten ein.

### 1.2 Was ist Schulsozialarbeit?

„Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit auf das System Schule.“ (Drilling, 2001)

Die SSA Sennwald steht als niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle allen Stufen und Schulleinheiten zur Verfügung. Unter „niederschwellig“ ist ein Angebot zu verstehen, welches an möglichst wenige Bedingungen geknüpft ist und ohne langwierige Vorabklärungen oder Wartezeiten in Anspruch genommen werden kann. Die SSA versteht sich als Unterstützung zur pädagogischen Arbeit der Lehrpersonen und arbeitet deshalb eng mit diesen zusammen. Sie ist das Bindeglied zwischen Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern. Die Arbeitsweise ist kooperativ, transparent und autonom. Sie unterstützt Schüler/innen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte beim Erhalt und Aufbau einer Beziehungskultur. Die SSA baut auf den Grundlagen der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit und der Projektarbeit auf. Die SSA arbeitet präventiv mit den Stärken der Schüler/innen und unterstützt sie so in der Persönlichkeitsentwicklung. Die SSA arbeitet interdisziplinär mit anderen Fachstellen zusammen (SPD, KJPD, SDW, KOJ, Sozialamt, Vormundschaftsamt usw.) und führt Akten.

Voraussetzung dafür ist möglichst regelmässige Präsenz des SSA, denn nur diese ermöglicht den notwendigen Beziehungsaufbau zu den Schülern und Schülerinnen sowie zu den Lehrpersonen, den Schulleitern und letztlich den Eltern. Ohne Beziehung kann sich kein Vertrauen entwickeln, aber gerade dies ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Die SSA sollte im Schulhaus möglichst zentral stationiert sein, bietet Angebote in und um das Schulhaus an und nimmt in dieser Tätigkeit auch positiven Einfluss auf die Schulhauskultur.

### 1.3 Leitsätze

Es gelten die Leitsätze des Berufsverbandes „Avenir Sociale“, Schulsozialarbeit. Dazu gehören unter anderem:

- Die SSA unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie zufriedenstellende Lebensgestaltung zu erreichen.
- Die SSA setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und beugt sozialen Problemen mit gezielten Massnahmen vor.
- Die SSA leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen einen Beitrag zur Schulentwicklung.
- Die SSA erfüllt im Schulhaus in enger Zusammenarbeit mit dem Schulhausteam, der Schulleitung sowie weiteren schulnahen Institutionen Beratungs-, Präventions-, Interventions- und Triageaufgaben. Die SSA leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen und des sozialen Wohlbefindens der Schüler/innen und der Lehrpersonen. Sie trägt generell zu einer Verbesserung des Schul- und Lernklimas bei.

## 2 Gesetzliche Grundlagen

### 2.1 Bundesverfassung

Art. 11 Abs. 1: Schutz der Kinder und Jugendlichen:

*"Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung."*

15_03_Konzept Schulsozialarbeit	Datum: Februar 2012	Version: 1.0
Erstellt von: Arbeitsgruppe		Seite 2/11
Freigabe durch: SR	Freigabe am: 05.03.2012	Gültig ab: 1.8.2012

Art. 41 Abs. 1 lit. g: Sozialziele:

*"Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden."*

## **2.2 Zivilgesetzbuch**

Art. 302 Abs. 1 und 3: Erziehung:

*"Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen. Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammen arbeiten."*

Art. 317: Zusammenarbeit:

*"Die Kantone sichern durch geeignete Vorschriften die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kinderschutzes, des Jugendrechts und der übrigen Jugendhilfe."*

## **2.3 Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen**

Art. 3: Erziehungs- und Bildungsauftrag:

*"Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Sie wird nach christlichen Grundsätzen geführt. Sie fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte der Schülerin und des Schülers. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbständigem Denken und Handeln an.*

*Sie erzieht die Schülerin und den Schüler nach den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Rahmen des Rechtsstaates zu einem verantwortungsbewussten Menschen und Bürger."*

Auf eine weitere Auflistung der gesetzlichen Grundlagen wird verzichtet.

## **2.4 Mitteilungsrecht und Mitteilungspflicht**

Die SSA untersteht als Auftragnehmerin der Politischen Gemeinde Sennwald dem Amtsgeheimnis.

Mitteilungsrecht gemäss Art. 364 des Strafgesetzbuches:

*"Ist an einem Unmündigen eine strafbare Handlung begangen worden, so sind die zur Wahrung des Amts- und Berufsgeheimnisses (Art. 320 und 321) verpflichteten Personen berechtigt, dies in seinem Interesse den vormundschaftlichen Behörden zu melden."*

Die Strafverfolgungsbehörden sind sogar gesetzlich verpflichtet, die Vormundschaftsbehörde zu benachrichtigen.

Mitteilungspflicht gemäss Art. 363 des Strafgesetzbuches:

*"Stellt die zuständige Behörde bei der Verfolgung von strafbaren Handlungen gegenüber Unmündigen fest, dass weitere Massnahmen erforderlich sind, so informiert sie sofort die vormundschaftlichen Behörden."*

## **3 Ziele**

Die SSA der Gemeinde Sennwald

- fördert im Beratungsprozess und in der Projektarbeit die persönliche und soziale Entwicklung der Schüler/innen.
- unterstützt Schüler/innen bei der Erarbeitung von Problemlösungsstrategien.
- fördert den Aufbau und die Stärkung von Eigen- und Fremdverantwortung sowie der sozialen Kompetenzen.

15_03_Konzept Schulsozialarbeit	Datum: Februar 2012	Version: 1.0
Erstellt von: Arbeitsgruppe		Seite 3/11
Freigabe durch: SR	Freigabe am: 05.03.2012	Gültig ab: 1.8.2012

- unterstützt und begleitet die Schüler/innen und ihre Bezugspersonen in akuten Krisensituationen.
- fördert die Diskussion und Bearbeitung sozialer Themen in der Schule und bietet dazu Gesprächs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Schüler/innen in Form von Gruppenarbeiten an.
- trägt zur besseren Integration von Schülern/innen in den Lebensraum Schule bei.
- hilft im Schulalltag Barrieren abzubauen, welche optimale Lern- und Bildungschancen einschränken.
- stärkt das Vertrauen der Eltern in ihre eigene erzieherische Kompetenz und unterstützt sie in ihren erzieherischen Aufgaben in Bezug auf die Schule.
- unterstützt und entlastet Lehrpersonen in sozial schwierigen Problemlagen in ihrer Klasse und bei einzelnen Schülern und Schülerinnen.
- unterstützt die Entwicklung einer lernförderlichen Schulhauskultur.
- fördert die Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit unter allen Beteiligten.

#### 4 Methoden und Grundsätze der Schulsozialarbeit

Die SSA arbeitet nach den Methoden der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit und der Projektarbeit. Sie beruht im Wesentlichen auf folgenden Grundsätzen:

##### 4.1 Beziehungsarbeit

Beziehungsarbeit ist die Basis von SSA. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass Hilfsangebote überhaupt wahrgenommen werden. Präsenz und Ansprechbarkeit der SSA sowie Vertrauen und Offenheit bilden die Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche Lösungsprozesse überhaupt initiieren. Schüler/innen müssen sich auf die SSA verlassen können. Sie müssen sich verstanden und ernst genommen fühlen. Lösungsschritte setzen gemeinsame Absprachen voraus.

##### 4.2 Ressourcenorientierung

Die SSA arbeitet nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ (Empowerment). Sie setzt in der Beratung bei den Fähigkeiten und Stärken jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin an. Dies ermutigt die Schüler/innen ihre Probleme aktiv anzugehen und Eigenverantwortung zu übernehmen. Durch diesen Prozess wird ihre Persönlichkeitsentwicklung positiv unterstützt. Die SSA engagiert sich für das Ziel, die Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld zu öffnen, also den Lern- und Leistungsort Schule um den Erfahrungsraum Schule zu erweitern. Die Schule ist nicht nur eine Bildungsstätte, sondern auch ein Lebensraum für Kinder und Jugendliche.

##### 4.3 Prävention

Durch gezielte Früherkennung und Früherfassung können Problemsituationen im Allgemeinen oder mit Bezug auf einzelne Schüler/innen frühzeitig erfasst und situationsgerecht interveniert werden. Voraussetzung dazu ist, dass die SSA von Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern und anderen Bezugspersonen frühzeitig und umfassend einbezogen wird. Die SSA arbeitet in der primären und sekundären Prävention.

**Primäre Prävention:** Sie fördert Bestrebungen, die Störungen oder Beeinträchtigungen unterbinden. In Projektarbeiten werden Schüler/innen für bestimmte aktuelle Thematiken sensibilisiert, es werden bestimmte Themenbereiche diskutiert oder erarbeitet.

**Sekundäre Prävention:** Auf dieser Ebene wird interveniert, wenn sich bereits Problemfelder abzeichnen oder Schüler/innen mit negativem Verhalten durch die Früherkennung aufgefallen sind. In diesem Fall kann schnell gehandelt werden mit dem Ziel, das Verfestigen von problematischem Verhalten zu verhindern.

##### 4.4 Prozessorientierung

Die Schüler/innen werden bei ihren individuellen Lösungsprozessen durch die SSA unterstützt. Sie hilft ihnen, ihre Situation aus ihrer persönlichen Sicht zu erkennen und zu klären, Ziele zu formulieren und passende Lösungswege zu finden. Dabei steht neben dem Ziel der Prozess im Vordergrund. Die SSA unterstützt und begleitet Schüler/innen bei dieser Entwicklung und ermöglicht langfristige Verhaltensveränderungen. Sie setzt sich zum Ziel, Problemsituationen ganzheitlich und differenziert wahrzunehmen.

15_03_Konzept Schulsozialarbeit	Datum: Februar 2012	Version: 1.0
Erstellt von: Arbeitsgruppe		Seite 4/11
Freigabe durch: SR	Freigabe am: 05.03.2012	Gültig ab: 1.8.2012

## 4.5 Systemorientierung

Die SSA nimmt die Schüler/innen als Teil ihres sozialen Umfeldes wie Familie, Nachbarschaft, Klasse, Schule, Gleichaltrigengruppe und Szenenzugehörigkeit wahr. Soziale Beziehungen sind Wechselwirkungsprozesse. Deshalb wird das soziale Bezugsfeld der Kinder und Jugendlichen bei der Bearbeitung ihrer Schwierigkeiten mitberücksichtigt und im Einvernehmen mit dem Kind – wo sinnvoll – in den Problemlösungsprozess einbezogen.

Die systemische Ausrichtung wird durch eine gute und aktive Zusammenarbeit der SSA mit internen und externen Instanzen unterstützt. Zur Zusammenarbeit innerhalb der Schule gehören: aktive Teilnahme am Schulleben, nach Absprache Teilnahme an schulinternen Anlässen und Projekten, Mitarbeit bei Schulprojekten, Initiierung von Schulhausprojekten, regelmässige Präsenz im Lehrerzimmer, Teilnahme an Teamsitzungen sowie an schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen falls themenspezifisch und nach Absprache regelmässige Austauschsitzen mit den Schulleitungen, sowie der Austausch mit den Lehrpersonen.

## 5 Handlungsprinzipien

### 5.1 Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit ist eines der Arbeitsprinzipien der SSA.

Allerdings kann der Erstkontakt eines Kindes mit der SSA von der Schulleitung oder einer Lehrperson initiiert werden. Die Schüler/innen sind dann zu einer ersten Sitzung verpflichtet. Die Inanspruchnahme weiterer Angebote der SSA erfolgt freiwillig.

### 5.2 Niederschwelligkeit

SSA ist ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe. Niederschwellig bedeutet, dass die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme möglichst gering ist. Schüler/innen kennen die Person und wissen, dass sie auch spontan „vorbeischaun“ können. Die Schulsozialarbeiter/innen sollten entsprechend ihren Ressourcen in den Schulhäusern und auf den Pausenarealen präsent sein.

### 5.3 Datenschutz, Schweigepflicht und Amtsgeheimnis

Manche Probleme der Schüler/innen sind nur durch den Einbezug des Umfeldes lösbar. Hier wird versucht, die Ratsuchenden von der Notwendigkeit des Einbezugs von Lehrpersonen, Schulleitung und/oder Eltern zu überzeugen.

Grundsätzlich gelten die Regeln der Sozialen Arbeit: Aktennotizen sowie weitere Dokumente, die aus der Arbeit der SSA hervorgehen, bleiben bei diesen Fachpersonen unter Verschluss und dürfen von Drittpersonen nicht eingesehen werden. In speziellen Fällen kann sich die SSA von seiner vorgesetzten Stellen vom Amtsgeheimnis entbinden lassen. Die Schulgemeinde respektiert und anerkennt die berufliche Schweigepflicht gemäss den Regeln der Sozialen Arbeit. Die SSA kann durch die urteilsfähigen Schüler/innen von dieser Schweigepflicht befreit werden. Sind die Schüler/innen nicht urteilsfähig entscheiden die Eltern.

Die SSA ist bei einer Selbst- oder Fremdgefährdung eines Schülers oder einer Schülerin gegenüber der Lehrperson und der Schulleitung meldepflichtig. Der Abteilungsleiter KOJ ist bald möglichst zu benachrichtigen. Ein allfällige Gefährdungsmeldung liegt in der Verantwortung der Schulleitung.

Für den Fall, dass die Lehrperson oder die Schulleitung die zuweisende Stelle ist, wird ihr gegenüber über den Stand (nicht Inhalt) der Beratung informiert.

## 6 Zielgruppen

### 6.1 Schülerinnen und Schüler

Schüler/innen tragen oft ihre persönlichen und familiären Probleme in die Schule und hoffen, dass sie dort hilfreich unterstützt werden. SSA bietet aufgrund dieses Sachverhaltes den Schüler/innen ein breites und professionelles Hilfsangebot an.

15_03_Konzept Schulsozialarbeit	Datum: Februar 2012	Version: 1.0
Erstellt von: Arbeitsgruppe		Seite 5/11
Freigabe durch: SR	Freigabe am: 05.03.2012	Gültig ab: 1.8.2012

## 6.2 Lehrpersonen

Das Klima in der Klasse, im Schulhaus oder allgemein in der Schule wird auch geprägt von sozialen Problemen verschiedenster Art, die von den Schüler/innen, manchmal auch von Lehrpersonen und Eltern in die Schule hereingetragen werden. Ausserdem gehört es zum Alltag, dass es im Zusammenleben zu Konflikten kommen kann. Auch in solchen Fällen bietet die SSA Hilfe an. Es ist dabei wichtig, dass die SSA von den Lehrpersonen als Bereicherung, Ergänzung und Entlastung empfunden wird. Die Lehrpersonen sind bezogen auf den schulischen Kontext die Experten für ihre Schüler/innen. Die Zusammenarbeit mit ihnen ist für die SSA von zentraler Bedeutung.

## 6.3 Eltern und Erziehungsberechtigte

Manchmal fällt es den Eltern schwer bei Problemen oder in Krisensituationen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die SSA bietet Eltern niederschwellige Hilfestellungen an. Im Rahmen eines Elternabends wird den Eltern das Aufgabengebiet der SSA vorgestellt und es können erste Informationen ausgetauscht werden. So bietet sich die Möglichkeit einer ersten unverbindlichen Kontaktaufnahme. Des Weiteren werden die Eltern mittels eines Informationsflyers und eines Begleitschreibens über das Angebot der SSA informiert. Dieser wird über die Schulverwaltung verschickt.

## 6.4 Schulrat

Die SSA steht auch der Schulbehörde für Auskünfte, Informationsabgabe sowie Beratungen bei sozialen Fragestellungen zur Verfügung. Die Schulleitungskonferenz definiert und gewichtet die Aufgaben der SSA und definiert die Jahresplanung in Zusammenarbeit mit der SSA. Der Schulrat verabschiedet das Konzept und die Jahresplanung der SSA.

## 6.5 Fachstellen

Damit die Zusammenarbeit und die Triage bei der Fallbearbeitung auch gewährleistet ist, unterhält die SSA einen regelmässigen Kontakt zu den relevanten Fachstellen der Region.

## 7 Angebot

Im Mittelpunkt der SSA stehen Kinder und Jugendliche der Gemeinde Sennwald. Wenn die Problemstellung mit ihnen im Zusammenhang steht, sind Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen, Eltern, Behörden oder Fachstellen berechtigt, die Dienste der SSA in Anspruch zu nehmen. Damit die SSA in den Schulen effektiv ist, werden auf den verschiedenen Stufen die Schwerpunkte der Angebote nach Bedarf gesetzt (dabei gilt, dass alle Angebote auf allen Stufen möglich sind).

### 7.1 Schülerinnen und Schüler

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> <li>• soziale Probleme</li> <li>• persönliche Probleme</li> <li>• familiäre Probleme</li> <li>• Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche/Anschlusslösung</li> <li>• usw.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krisensituationen sind auf Grund der Nähe der SSA zum Schulhaus rasch entschärft</li> <li>• Die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen kann gefördert werden</li> <li>• Kinder und Jugendliche kennen Problemlösungsstrategien und können sie anwenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsgespräche (in der Regel soll nach max. fünf Beratungsgesprächen eine Triage stattfinden, d. h. keine langfristige Begleitung)</li> <li>• Soziale Gruppen- oder Klassenarbeit</li> <li>• Vereinbarungen erarbeiten und regelmässig überprüfen</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen</li> <li>• Triage bei Bedarf</li> </ul>

## 7.2 Lehrpersonen

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> <li>• soziale Probleme oder soziale Fragen im Zusammenhang mit Schülern und Schülerinnen</li> <li>• schwierige Konstellationen in der Klasse</li> <li>• schwierige, soziale Elterngespräche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krisensituationen sind entschärft</li> <li>• Die Lehrperson kennt Problemlösungsstrategien und kann sie anwenden</li> <li>• Das Erkennen von Zusammenhängen erleichtert der Lehrperson das Verständnis und die Akzeptanz für die aktuelle und individuelle Situation</li> <li>• Die Beziehung zwischen allen Beteiligten ist entspannter</li> <li>• Sensibilisierung für Themen aus dem sozialen Bereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fallbezogene Beratungsgespräche im schulischen Kontext</li> <li>• Klasseninterventionen</li> <li>• soziale Gruppen- oder Klassenarbeit</li> <li>• aufzeigen von problematischen Entwicklungstendenzen</li> </ul>

## 7.3 Eltern und Erziehungsberechtigte

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probleme im Erziehungsalltag in Bezug auf die Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krisensituationen sind entschärft</li> <li>• Eltern kennen Handlungsstrategien, die den Erziehungsalltag erleichtern</li> <li>• Die Erziehungskompetenz der Eltern ist gestärkt</li> <li>• Die Beziehung zwischen den Eltern und den Kindern/Jugendlichen hat sich verbessert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsgespräche</li> <li>• Vereinbarungen treffen und überprüfen</li> <li>• themenspezifische Elternabende</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten oder mit Fachstellen</li> <li>• Vermittlung weiterführender Kontakte</li> </ul>

## 7.4 Projektarbeit

### 7.4.1 Interventionsprojekte

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgrenzung/Mobbing in der Klasse</li> <li>• Verhaltensprobleme mehrerer Schüler/innen in der Klasse</li> <li>• Gewalt</li> <li>• Motivationsprobleme</li> <li>• usw.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Kompetenzen der Schüler/innen werden erweitert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• themenspezifische Klassenarbeit</li> <li>• bei Bedarf Beizug von Fachstellen</li> <li>• Erarbeitung von Vereinbarungen, Regeln, Wiedergutmachung etc. zusammen mit der Gruppe sowie regelmässige Überprüfung durch die SSA</li> </ul>

## 7.4.2 Präventionsprojekte

Ziel der Primärprävention: Ursachen möglicher Risikofaktoren erkennen und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten nach Lösungen suchen.

<b>Problemstellung</b>	<b>Prozessziele</b>	<b>Prozessmethoden</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Gewalt- oder Suchtprävention</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung einer positiven Schulhauskultur</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Workshops</li><li>• Klassen- und/oder stufenübergreifende Projektarbeit</li></ul>

## 8 Zusammenarbeit und Vernetzung

### 8.1 Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

Die SSA unterstützt die Lehrpersonen bei sozialen Fragestellungen im Zusammenhang mit Schülern/innen und deren Eltern. Sie sensibilisiert die Wahrnehmung für problematische Entwicklungen und Auffälligkeiten, sei dies in einer Gruppe, Klasse oder im schulischen Umfeld. Auch wenn Schüler/innen aufgrund ihres unangemessenen Verhaltens der SSA zugewiesen werden, ist es nicht Aufgabe der SSA, Sanktionen zu erteilen oder zu ermitteln. Die SSA kann nur Empfehlungen aussprechen, sie hat weder ein Weisungs- noch Verfügungsrecht. Die Aufgabe der SSA besteht darin, mit den Schülern/innen das Verhalten zu reflektieren und mit ihnen zusammen Strategien zu entwickeln, ihre Verhaltensweisen zu reflektieren, zu verändern und Probleme zu bewältigen. Die SSA kann auch für die Moderation von Elterngesprächen im fallbezogenen Kontext beigezogen werden. Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen basiert auf gemeinsamen Zielvereinbarungen und gegenseitiger Kooperation.

Lehrpersonen können direkt mit der SSA Kontakt aufnehmen und umgekehrt. Die Schulleitung wird informiert.

Klasseneinsätze müssen von den Lehrpersonen über die Schulleitung initiiert werden.

### 8.2 Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Um in den Schuleinheiten die Unabhängigkeit zu wahren, ist die SSA operativ den Sozialen Diensten Werdenberg / Abt. Kompetenzzentrum Jugend (KOJ) unterstellt. Die SSA arbeitet mit den Schulleitungen zusammen (regelmässiger Austausch ist sehr wichtig).

Das Schulratspräsidium lädt zu diesem Zweck im September die Abteilungsleitung KOJ sowie den Schulsozialarbeitenden an eine Schulleitungskonferenz ein, um Folgendes festzulegen: (siehe Pkt. 6.4)

- die Jahresziele
- die Bestimmung und Gewichtung der Aufgaben (auch in Bezug auf die verschiedenen Schulstufen)
- die Jahresplanung
- den Standortbericht

Die SSA arbeitet mit den Schulleitungen zusammen. Dabei werden regelmässig oder nach Bedarf SSA-relevante Themen angesprochen und es wird über die aktuelle Arbeit berichtet, z.B.:

- Besprechung gegenseitiger Anliegen, Terminkoordinationen
- Weiterleitung von Infos der SSA an das Schulhausteam in Absprache mit der Schulleitung
- Prüfung der Zuständigkeiten und Weiterleitung an die zuständigen Stellen
- Die SSA nimmt nach Bedarf an den Teamsitzungen teil.
- Gegenseitige Anregungen für Themen, die z.B. im Rahmen einer Projektwoche angegangen werden könnten

15_03_Konzept Schulsozialarbeit Erstellt von: Arbeitsgruppe	Datum: Februar 2012	Version: 1.0
Freigabe durch: SR	Freigabe am: 05.03.2012	Seite 8/11
		Gültig ab: 1.8.2012



### **8.3 Zusammenarbeit mit Schulrat**

Das Schulratspräsidium berichtet regelmässig aus der Schulleitungskonferenz betreffend SSA. Dazu gehört der Standortbericht aus der Schulleitungskonferenz. Das Schulratspräsidium kann dazu die SSA an eine Schulratssitzung einladen.

### **8.4 Zusammenarbeit mit Fachstellen**

Um Schnittstellen zu klären und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachstellen unerlässlich. Es kann sinnvoll sein, bei der klientenbezogenen Arbeit die Aufgaben, den Fachkenntnissen und der zeitlichen Ressourcen entsprechend, aufzuteilen. Dabei ist es wichtig, klare Vereinbarungen zu treffen und diese schriftlich festzuhalten.

### **8.5 Fachliche Zusammenarbeit**

Die Vernetzung mit anderen Fachstellen, die für Kinder und Jugendliche relevant sein können, ist sehr wichtig. SSA funktioniert, wenn sie gut vernetzt arbeiten kann. Deshalb ist es wichtig, dass die SSA der Gemeinde Sennwald sich bei folgenden Stellen persönlich bekannt macht und mit diesen einen regelmässigen Austausch pflegt. Eine detaillierte Klärung der Zusammenarbeit, respektive Abgrenzung zwischen SSA und der Fachstelle, ist sinnvoll.

- SDW – Soziale Dienste Werdenberg, Beratungsstellen, KOJ und Amtsvormundschaft, Buchs
- SPD – Schulpsychologischer Dienst, Sargans
- TOS - Time-out Schule, Gams
- KJPD- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Sargans
- Jugendanwaltschaft, Altstätten
- Sozialamt Sennwald
- Vormundschaftsbehörde Sennwald

## **9 Fort-/Weiterbildung und Supervision**

Die Fort-/Weiterbildung und der Anspruch auf Supervision oder eine externe Fachberatung werden nach den Richtlinien des Personalreglements der Sozialen Dienste Werdenberg (SDW) geregelt.

## **10 Räumlichkeiten und Infrastruktur**

Die Aufgaben der SSA können optimal gelöst werden, wenn die Schulsozialarbeitenden mit den schulischen Verhältnissen sowie den Abläufen in den Schulhäusern vertraut und bei der Schülerschaft und dem Schulhausteam bekannt sind. Die unmittelbare Nähe zur Zielgruppe und zum Geschehen im Schulhaus ermöglicht den Aufbau einer Vertrauensebene. Eine Raumbenutzung in allen Schulhäusern gewährleistet den Beteiligten einen niederschweligen Zugang. Dieser beinhaltet die rasche und unkomplizierte Erreichbarkeit in Krisensituationen. Nach Möglichkeit wird im Oberstufenzentrum ein permanentes Büro zur Verfügung gestellt.

## **11 Stellenprofil**

Insgesamt stehen der Gemeinde Sennwald auf der Volksschulebene 50 Stellenprozent zur Verfügung.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber verfügt über ein Diplom auf der Tertiärstufe (Fachhochschule, Höhere Fachschule) in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziokultureller Animation. Erwünscht wäre die Zusatzausbildung in systemischer Jugend- und Familienberatung oder Schulischer Sozialarbeit.

15_03_Konzept Schulsozialarbeit Erstellt von: Arbeitsgruppe	Datum: Februar 2012	Version: 1.0
Freigabe durch: SR	Freigabe am: 05.03.2012	Seite 9/11
		Gültig ab: 1.8.2012

## 12 Evaluation

Die Evaluation dient dazu, die geleistete Arbeit der SSA zu reflektieren, zu legitimieren und die Jahresziele zu überprüfen. Dabei wird der Qualität der SSA Beachtung geschenkt. Die Evaluation, und vor allem die daraus resultierenden Erkenntnisse sollten für die zukünftige Arbeit der SSA eine Gewichtung erhalten, und die Erkenntnisse sollten in die neue Jahresplanung einfließen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass eventuelle Änderungen oder Anpassungen, die das Konzept oder die Arbeit der SSA betreffen, vorgenommen werden.

### 12.1 Evaluationsinstrumente

Wie in der Zusammenarbeit mit dem Schulrat definiert (unter 8.3), findet einmal pro Jahr eine Standortbesprechung statt. Der Schulrat gibt die Leitplanken und den zeitlichen Rahmen für die Arbeit der SSA vor. Sie dienen der Schulleitungskonferenz für die Jahresplanung. Die Standortbestimmung basiert auf folgenden Evaluationsinstrumenten:

- Jahresbericht
- Detaillierte Arbeitszeiterfassung (Dokumentation, für welche Zielgruppe in welchem Schulhaus, wie viel Zeit aufgewendet worden ist)
- Führen einer Statistik
- Aktenführung

### 12.2 Evaluationskriterien

Evaluationskriterien für die Statistik:

	Auftrag- geber	Frage- stellung	Häufigkeit	Bezugs- personen	Vernetzung/ Fachstellen
Einzelfalhilfe	X	X	X	X	X
Gruppenar- beit	X	X	X		X
Krisen- intervention	X	X	X	X	X
Projekte	X	X	X		X
Prävention	X	X	X		X

Ergänzend könnten mittels Fragebogen oder noch besser durch gezielte Einzelinterviews folgende Punkte erfragt werden:

- Bekanntheitsgrad des Angebots
- Akzeptanz / Vertrauen in die SSA seitens der Nutzerinnen und Nutzer
- Zufriedenheit der Nutzer/innen des Angebots bezüglich der Beratungsqualität und deren Wirkung
- Zufriedenheit der Schulsozialarbeitenden bezüglich Integration im System Schule und Feedbackkultur mit den Lehrpersonen und weiteren Nutzer/innen.
- Abfrage nach der Qualität der Rahmenbedingungen, wie Weiterbildung und bei Bedarf Supervision, der Infrastruktur (Büroeinrichtung, Eignung der Standorte der beiden Büros) und der Zusammenarbeit mit der Organisation (vorgesetzte Stelle, Begleitgruppe und Ansprechpersonen im Schulhaus)

## Schulsozialarbeit Sennwald

### Anmeldung bei der SSA - Fallaufnahme der SSA – Beratungsprozess - Fallabschluss (Einzelpersonen oder Gruppen)

